Anlage 30 zur GRDrs 834/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-4.36140 5000 | Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung | A14  | Jurist/-in | 1,0 | -- | 125.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in Besoldungsgruppe A 14 für eine Juristin/einen Juristen mit zweiter Staatsprüfung (Volljuristen) für die rechtliche Betreuung der Entwicklung des Quartiers Rosenstein.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist aufgrund neuer bzw. erweiterter Aufgaben, die der Gemeinderat mit der Beschlussvorlage GRDrs 617/2017 beschlossen hat, erforderlich.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der GRDrs 617/2017 wurde der Gemeinderat über die zunächst anstehenden weiteren Schritte, die Terminplanung sowie die vorgesehene Projektstruktur unterrichtet.

Das Aufgabenspektrum umfasst die Begleitung der Durchführung von Wettbewerbs- und anderen Vergabeverfahren sowie der daraus resultierenden Bebauungsplanverfahren. Ebenso sind Verhandlungen mit der Deutschen Bahn bezüglich des Infrastrukturprojekts und der Freiräumung der Gleisflächen sowie mit anderen Beteiligten (z. B. bei Abschluss von Kauf- oder städtebaulichen Verträgen) zu führen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neuartige Aufgabenstellung, deren Auswirkungen nicht abschließend eingeschätzt werden können. Bei der Erarbeitung der Projektstruktur und nach den Erfahrungen aus dem Projekt Stuttgart 21 kristallisiert sich zunehmend heraus, dass die einzelnen Verfahrensschritte rechtlich abgesichert werden müssen. Es sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt Rechtsstreitigkeiten anhängig. Die im Rahmen des städtebaulichen Planungsprozesses aufkommenden vielfältigen Rechtsfragen bedürfen der juristischen Absicherung.

Mit der vorhandenen Personalkapazität von 1,7 Stellen für alle juristischen Angelegenheiten beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung können diese Aufgaben nicht erfüllt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffung kann die städtebauliche Entwicklung des Planungsgebiets nicht in der notwendigen Qualität vorangetrieben werden.

# 4 Stellenvermerke

keine